

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/8616 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes

A. Problem

Die im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 550 Millionen Euro sind bislang zu 56,6 Prozent (Stand: April 2016) durch die Länder bewilligt. Eine vollständige Bewilligung hat nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) bis zum 30. Juni 2016 zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligte Mittel werden dann auf die Länder umverteilt, welche den ihnen zustehenden Anteil vollständig bewilligt haben.

Die Länder haben mit Beschluss in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen um eine Verlängerung der Frist für Bewilligungen im Rahmen des oben genannten Investitionsprogramms und der Folgefristen um ein Jahr gebeten. Aus der Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist diese Argumentation nachvollziehbar, da die gegenwärtige Flüchtlingssituation zum Zeitpunkt, als das Investitionsprogramm im Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ eingerichtet worden sei und Bewilligungs- und Folgefristen festgelegt worden seien, noch nicht absehbar gewesen sei.

B. Lösung

Das KitaFinHG wird dahingehend geändert, dass Bewilligungen der Bundesmittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2017 ausgesprochen werden können. Angepasst werden ebenfalls darauf aufbauende Fristenregelungen für die Mittelabrufe, die Vorlage der Verwendungsnachweise und Berichte sowie Termine für das Monitoring. Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird erst ein Jahr später mit Ablauf des Jahres 2021 aufgelöst (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz).

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Nach dem Gesetzentwurf könnte die Verschiebung des Bewilligungszeitraums zu einer geringfügigen Ausweitung des Erfüllungsaufwandes bei Bund, Ländern und Kommunen führen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8616 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Sönke Rix, Cornelia Möhring und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/8616** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2016 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem vorgesehenen Gesetz wird die Bewilligungsfrist nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) vom 30. Juni 2016 um ein Jahr verlängert bis zum 30. Juni 2017. Darauf aufbauende Fristen für Mittelabrufe, Monitoring, Verwendungsnachweis sowie Berichte werden ebenfalls um ein Jahr verlegt. Dementsprechend wird auch die Auflösung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um ein Jahr verschoben. Dazu erfolgen weitere Änderungen des KitaFinHG und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes.

Zur Begründung wird ausgeführt, der Bund führe im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 Mittel im Umfang von 550 Mio. Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zu. Nach dem bisher geltenden § 14 Absatz 1 Satz 1 KitaFinHG müssten die Länder die ihnen zustehenden Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bis zum 30. Juni 2016 bewilligt haben. Mittel, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligt seien, würden auf die Länder umverteilt, die eine vollständige Mittelbewilligung zu diesem Zeitpunkt umgesetzt hätten. Nach bisheriger Rechtslage seien die umverteilten Mittel bis zum 31. Dezember 2016 durch die davon begünstigten Länder zu bewilligen (§ 14 Absatz 1 Satz 2 KitaFinHG). Die im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 550 Millionen Euro seien bislang zu 56,6 Prozent (Stand April 2016) durch die Länder bewilligt worden.

Die Länder hätten mit Beschluss in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) um eine Verlängerung der Frist für Bewilligungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 und der Folgefristen um ein Jahr gebeten. Sie hätten darauf hingewiesen, dass die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einschließlich der Aufgabe, Flüchtlingskindern Zugang zu Kindertagesbetreuungsangeboten zu ermöglichen, hinsichtlich des damit verbundenen zeitlichen Aufwands zu Verzögerungen bei den Bewilligungen von Investitionsvorhaben beim U3-Ausbau geführt hätten und deshalb Anpassungen der Modalitäten des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 erforderlich seien. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD folgten den Ländern darin, dass die Bewältigung der hohen Anzahl von Flüchtlingen die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stelle. Diese Situation sei zum Zeitpunkt, als das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 im Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ eingerichtet worden sei und Bewilligungs- und Folgefristen festgelegt worden seien, noch nicht absehbar gewesen. Die Verlängerung der Fristen für die Bewilligung von Bundesmitteln ermögliche daher, auf die veränderten örtlichen Bedingungen flexibel zu reagieren und die Investitionen vollständig für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8616 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8616 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8616.

Er hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten.

Im Rahmen der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, am 25. Februar 2016 habe eine Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) stattgefunden, bei der man sich mit dem aktuellen Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung beschäftigt habe. Die Koalition habe die Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 für die Länder ursprünglich so konzipiert, dass sie jetzt die Mittel abrufen könnten.

Die Länder hätten allerdings auf Verzögerungen bei der Mittelbewilligung wegen des in den vergangenen Monaten verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen verwiesen. Hierdurch seien insbesondere die Bauämter und die Jugendämter gerade auch mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stark und intensiv eingebunden gewesen. Deshalb habe die JFMK darum gebeten, die Frist nach § 14 Absatz 1, Satz 1 KitaFinHG vom 30. Juni 2016 auf den 30. Juni 2017 zu verlängern. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, dieser Bitte der Länder zu entsprechen. Der CDU/CSU-Fraktion sei wichtig, dass die Kinderbetreuungsausbaumöglichkeiten optimal genutzt werden könnten. Durch die Verlängerung der Frist könne der Ausbaustand der Kindertagesstätten noch erhöht werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass sie an einer Erhöhung des Ausbaustandes der Kinderbetreuungseinrichtungen interessiert sei. Gleichwohl werde man sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Es sei auffällig, dass mit Stand März 2016 Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bisher 0 Prozent der ihnen zugewiesenen Mittel abgerufen hätten. In Bayern seien es lediglich 1,2 Prozent gewesen. Bayern und Bremen gehörten zu denjenigen Ländern, die ohnehin größere Defizite auswiesen. Lediglich Niedersachsen und Thüringen hätten nahezu 100 Prozent der Mittel abgerufen. Somit komme die Fristverlängerung in erster Linie denjenigen Ländern zugute, die ihre „Hausaufgaben“ beim Kitausbau nicht gemacht hätten.

Der Hauptgrund für die Stimmenthaltung sei jedoch, dass für den schleppenden Ausbau der Kinderbetreuung die sogenannte Flüchtlingskrise als Grund für die Verzögerung angeführt und durch die Zustimmung des Bundestags ein „Sündenbock“ für den schleppenden Ausbau definiert werden solle. Das halte man angesichts der gesellschaftlichen Debatte um diese Frage für verfehlt, zumal es auch schon vor der sogenannten Flüchtlingskrise länderspezifische Unterschiede in den Bemühungen, den Kitausbau voranzutreiben, gegeben habe. Die Mittel hätten bereits seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Dezember 2014 abgerufen werden können. Der Höhepunkt möglicher Engpässe und zusätzlicher Herausforderungen sei erst viel später erreicht worden.

Die **Fraktion der SPD** widersprach dieser Auffassung und stellte fest, gerade weil einige Länder ihre „Hausaufgaben“ nicht gemacht hätten, wolle man nicht, dass die Familien darunter leiden müssten. Deshalb sei die vorgesehene Fristverlängerung gerade auch im Sinne der Familien notwendig, die von dem weiteren Ausbau profitierten. Man wolle die Familien nicht dafür bestrafen, dass die eigene Landesregierung möglicherweise nicht ordentlich gearbeitet habe. Vielmehr wolle man einen Anreiz setzen, dass die bewilligten Mittel auch ausgegeben werden könnten.

Außerdem handele es sich um einen einstimmigen Beschluss der JFMK. Dieser werde auch von Landesministern mitgetragen, die der Partei DIE LINKE. angehörten. Für diese gebe es keinen Anlass, der von der Bundestagsfraktion DIE LINKE. vorgetragene Argumentation zu folgen. Die SPD-Fraktion spreche sich mit Nachdruck dafür aus, in dieser Frage den Ländern entgegenzukommen, damit die Mittel für den Kitausbau vor Ort ankämen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen werde, damit die zur Verfügung gestellten Mittel nicht verfielen, denn das könne in niemandes Interesse sein. Dennoch müsse festgestellt werden, dass es sehr ärgerlich und unverständlich sei, dass einige Bundesländer beim Ausbau der Kinderbetreuung nicht richtig vorankämen, obwohl durchaus seit längerem Erfahrungen vorlägen. Diese Kritik müsse geäußert werden, weil eigentlich schon jetzt über neue Finanzmittel verhandelt werden sollte. Für die neu nach Deutschland gekommenen Kinder würden noch weitere Kinderbetreuungsplätze benötigt.

Berlin, den 8. Juni 2016

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Sönke Rix
Berichtersteller

Cornelia Möhring
Berichterstellerin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstellerin

